

# HAUSORDNUNG FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Stand: August 2024

Damit das tägliche Zusammenleben von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und nichtlehrendem Personal sich in einem geordneten Rahmen vollziehen kann, gelten folgende Regelungen:

## 1. ALLGEMEINE VERHALTENSREGEL

- 1.1. Jeder Schüler hat sich im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei allen schulischen Veranstaltungen so zu verhalten, dass der Unterricht und alle anderen schulischen Veranstaltungen nicht gestört, schulische Einrichtungen nicht beschädigt sowie Gesundheit, Eigentum und schulisches Interesse seiner Mitschüler nicht beeinträchtigt werden.

## 2. VOR DEM UNTERRICHT

- 2.1. Alle Schüler nehmen morgens beim Betreten des Schulgebäudes den aktuellen Vertretungsplan und sonstige Mitteilungen auf dem Bildschirm zur Kenntnis.
- 2.2. Die Schüler der Klassen 5-10 halten sich nach ihrer Ankunft in ihren Klassen auf. Fachräume oder Sportstätten werden erst nach dem ersten Klingeln aufgesucht.
- 2.3. Die Schüler der Oberstufe begeben sich bis zum ersten Klingelzeichen in ihr PZ. Als Arbeitsraum steht ihnen die Schülerbibliothek zur Verfügung.
- 2.4. Das Betreten der Fachräume oder fremder Klassen ist erst dann erlaubt, wenn der entsprechende Fachlehrer anwesend ist.
- 2.5. Wenn eine Klasse fünf Minuten nach dem zweiten Klingelzeichen noch ohne Lehrer ist, meldet sich der Klassensprecher oder dessen Vertreter im Lehrerzimmer oder im Sekretariat.

## 3. PAUSENREGELUNGEN

- 3.1. In den Fünf-Minuten-Pausen halten sich in der Regel alle Schüler, die nicht den Raum wechseln müssen, in ihren Klassen auf und nicht auf den Fluren. Flure und Treppenhäuser sind keine Aufenthaltsräume. Fensterbänke und Heizkörper sind keine Sitzmöbel.
- 3.2. Zu Beginn der großen Pause verlassen alle Schüler die Unterrichtsräume, Fachräume bzw. Sportstätten und begeben sich auf die Pausenhöfe.
- 3.3. Schüler der Klassen 5-10 halten sich während der großen Pause nur zur Ausleihe in der Schülerbibliothek auf.
- 3.4. Der gesamte Klosterbereich inklusive Klosterhof vor der Pforte und das Klostercafé gehören nicht zum Pausenbereich der Schule. Arkadenhof und Aulafoyer gehören zum Pausenbereich der Oberstufe.
- 3.5. Schüler der Klassen 5-10 dürfen während der großen Pause das Schulgelände grundsätzlich nicht verlassen.
- 3.6. Schüler, die während der dritten Stunde Schwimmunterricht haben, dürfen sich in der großen Pause in ihrer Klasse aufhalten.
- 3.7. Auf dem Pausen- und Arkadenhof darf kein Fußball gespielt werden. Zum Ballspielen stehen bei trockenem Wetter die Spielwiese, der Gummiplatz und der Sportplatz zur Verfügung. Bei nassem Wetter soll weder auf Rasen- noch auf Sportplätzen Ball gespielt werden.
- 3.8. Bei Regenwetter bleiben alle Schüler der Klassen 5-10 in ihren Klassen bzw. im Schulgebäude. Wer "frische Luft schnappen" will, darf sich vor der Turnhalle unter dem Schutzdach aufhalten.
- 3.9. Der Hofdienst wird von der Schulleitung eingeteilt. Die jeweils betroffene Klasse wird auf dem Bildschirm am Schuleingang angezeigt. Der Hofdienst säubert die Pausenbereiche, den Zugang zur Schule, die Spielwiese und den Gummiplatz. Die "Zangen" sind beim Hausmeister abzuholen und wieder dorthin zurückzutragen. Der aufgesammelte Müll wird in

den Containern am Klostercafé entsorgt. Für die Pausenbereiche der Oberstufe sind wechselweise die Stufen EF-Q2 zuständig.

- 3.10. Das Schneeballwerfen oder das Werfen mit Kastanien o. ä. ist wegen der Gefährdung anderer verboten.
- 3.11. Wenn Schüler der Klassen 5-10 Nachmittagsunterricht haben, dann dürfen sie während der Mittagspause in ihren angestammten Klassenräumen bleiben. An Tagen mit Lernbüros oder Nachhilfeunterricht dürfen sich die Schüler in der Mittagspause in dem Raum aufhalten, in dem der Unterricht stattfindet.

#### **4. NACH DEM UNTERRICHT**

- 4.1. Nach der letzten Stunde im Klassen-, Fach- oder Kursraum sind die Stühle hochzustellen. Müll und Abfälle unter den Bänken sind zu entsorgen. Der Ordnungsdienst fegt die Klasse und putzt die Tafel. (Näheres regelt das MÜLLKONZEPT.)
- 4.2. Der Fensterdienst schließt die Fenster.
- 4.3. Auf dem Schulweg und im Schulbus sind alle Schüler zu rücksichtsvollem und verkehrsgerechtem Verhalten verpflichtet. Durch Drängeln, z. B. während des Einsteigens in die Busse, gefährdet man sich und andere.
- 4.4. In den Schulbussen erwarten wir von unseren Schülern ein angemessenes Verhalten. Den Anordnungen der Busfahrer ist Folge zu leisten.

#### **5. MITTAGESSEN**

- 5.1. Das Klosteressen muss bis zum Freitag der Vorwoche bestellt werden. Im Krankheitsfall oder bei Unterrichtsausfall am Nachmittag soll das Sekretariat verständigt werden, um Essen gegebenenfalls zu stornieren. Stornierungen aus anderen Gründen sind nicht möglich.
- 5.2. Beim Mittagessen im Kloster verhalten sich die Schüler angemessen leise.
- 5.3. Die Bedienung erfolgt nach der Reihe. Drängeln ist untersagt.
- 5.4. Nach dem Essen wird das Geschirr ohne besondere Aufforderung weggeräumt. Der Platz ist ordentlich zu verlassen. Der Stuhl wird an den Tisch geschoben.
- 5.5. Den Anweisungen der Aufsicht und des Küchenpersonals ist zu folgen.

#### **6. ALLGEMEINE REGELUNGEN**

- 6.1. Rauchen und Alkoholgenuß in der Schule und auf dem Schulgelände sowie beim Mittagessen sind verboten. Auch das Mitführen von Alkohol ist nicht gestattet.
- 6.2. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist der Cannabiskonsum in jeglicher Art und Weise verboten. Dieses Verbot gilt sowohl für Minderjährige als auch Volljährige und trifft auch auf Klassenfahrten, Tagesausflügen oder sonstigen schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgrundstückes zu. Das Mitbringen von Cannabis an der Schule ist nicht erlaubt.
- 6.3. Handybenutzung ist im Schulgebäude nur ausnahmsweise und nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkräfte gestattet. Ansonsten muss es im ausgeschalteten Modus in der Tasche mitgeführt werden. Die unerlaubte Benutzung des Handys zieht die Konfiszierung nach sich. (Einzige Ausnahme: Oberstufenschüler in den PZ).
- 6.4. Im Unterricht wird außer mit Erlaubnis des Lehrers nicht gegessen und nicht getrunken. Kaugummikauen ist grundsätzlich in der Schule und auf dem Schulgelände verboten.
- 6.5. Schuleigentum soll allen am Schulleben Beteiligten dienen. Jeder Schüler hat eine besondere Sorgfaltspflicht.
- 6.6. Niemand hat das Recht, ohne Genehmigung der Schulleitung Plakate oder Poster in der Schule aufzuhängen. Nur die SV darf Mitteilungen, die ihre Tätigkeit betreffen, eigenverantwortlich an der mit "SV" gekennzeichneten Tafel aushängen.
- 6.7. Für Schüler ist das Sekretariat nur in der großen Pause geöffnet. In Not- und Krankheitsfällen darf sich natürlich jeder Schüler an das Sekretariat wenden. In dringenden Angelegenheiten kann auch im Sekretariat das Telefon benutzt werden.

- 6.8. Es wird erwartet, dass die Schüler und Schülerinnen angemessene Kleidung tragen.

## **7. ERGÄNZENDE REGELUNGEN FÜR DIE OBERSTUFE**

- 7.1. Krankheit ist der einzig legitime Grund für das Versäumen eines Klausurtermins. In diesem Fall ist ein ärztliches Attest oder ein anderes zur Begründung der Abwesenheit geeignetes Dokument beizubringen. Das Sekretariat muss vor Beginn der 1. Stunde informiert werden.
- 7.2. Während einer Klausur darf der Raum nur verlassen werden, um die Toilette aufzusuchen. Das Aufsuchen der Schülerbibliothek oder der PZ gilt als Täuschungsversuch.
- 7.3. Bei Klausuren befinden sich Handys ausgeschaltet in der Schultasche oder werden auf dem Tisch der Aufsicht deponiert. Die Schultaschen werden vorne am Lehrerpult abgelegt.
- 7.4. Vor und nach Klausuren findet regulärer Unterricht statt.
- 7.5. Die PZ dienen als Arbeitsraum oder der Kommunikation vor und nach dem Unterricht und während der Freistunden. Sie sind pfleglich zu behandeln und mittags in ordentlichem Zustand zu verlassen. Die Sauberkeit obliegt dem eingeteilten Ordnungsdienst.
- 7.6. Pausenräume der Oberstufe sind die Bereiche der PZ, das Aulafoyer und der Arkadenhof. Auch Oberstufenschüler sollen sich während der großen Pause nicht in Unterrichtsräumen oder irgendwo im Schulgebäude aufhalten.
- 7.7. Für Ordnung und Sauberkeit des Kiosks ist das Kioskteam verantwortlich.
- 7.8. Für Ordnung und Sauberkeit des SV-Raums ist die SV verantwortlich.
- 7.9. Die Schülerbibliothek ist ein Arbeitsraum, in dem grundsätzlich Ruhe herrscht, so dass dort gearbeitet werden kann. Die Ordnung bezüglich der Ausleihe von Büchern ist sorgfältig einzuhalten.
- 7.10. Auf dem gesamten Klostergelände ist das Parken für Schüler verboten.

## **8. SONDERREGELUNGEN**

- 8.1. Das Betreten des Klosters ist nur zum Mittagessen bzw. in Begleitung von Lehrpersonen zu Unterrichtszwecken gestattet.
- 8.2. Das Betreten des Gästehauses ist verboten.
- 8.3. Über Ausnahmen und Sonderregelungen entscheidet im Einzelfall die Schulleitung.